



Revision des Standeskommissionsbeschlusses über die Jagd (StKB Jagd)

Änderung vom 15. Juli 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –
Geändert: **922.102**
Aufgehoben: –

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.

beschliesst:

I.

Änderung Standeskommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd) vom 6. Juli 2021:

Art. 11 Abs. 1 (geändert)

¹ Jagdbar sind: Rehwild, Stockenten, Schwarzwild, Dachse, Füchse, Marder, Waschbären, Marderhunde, Bisamratten, verwilderte Haustauben, Kolkrahen, Türkentauben, Haubentaucher, Blässshühner, Rabenkrähen, Nebelkrähen, Elstern, Eichelhäher und Kormorane.

Anhänge

Anhang 2: Jagd- und Schusszeiten (geändert)

Anhang 3: Kontingente und Wildbretpreise (geändert)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 15. Juli 2024 in Kraft.



Anhang 2: Jagd- und Schusszeiten

(Stand 1. August 2024)

Hochwildjagd

Die ordentliche Hochwildjagd findet vom 2. bis zum 28. September 2024 statt. Während der dritten Hochwildjagdwoche darf die Hochwildjagd nur ausserhalb des Rotwildlebensraums (grüner Bereich) ausgeübt werden (s. Karte). Es dürfen Gamswild, Rehwild, Schwarzwild, Murmeltiere, Füchse, Dachse, Waschbären und Marderhunde erlegt werden.

Es gelten die folgenden Schusszeiten:

02. September 2024 bis 07. September 2024	05:45 Uhr bis 20:20 Uhr
09. September 2024 bis 14. September 2024	05:50 Uhr bis 20:10 Uhr
16. September 2024 bis 21. September 2024	06:00 Uhr bis 20:05 Uhr
23. September 2024 bis 28. September 2024	06:15 Uhr bis 19:45 Uhr

Niederwildjagd

Die ordentliche Niederwildjagd findet vom 30. September 2024 bis zum 09. November 2024 statt.

Es gelten die folgenden Schusszeiten:

30 September 2024 bis 05. Oktober 2024	06:30 Uhr bis 19:15 Uhr
07. Oktober 2024 bis 12. Oktober 2024	06:45 Uhr bis 19:00 Uhr
14. Oktober 2024 bis 19. Oktober 2024	07:00 Uhr bis 18:45 Uhr
21. Oktober 2024 bis 26. Oktober 2024	07:15 Uhr bis 18:30 Uhr
28. Oktober 2024 bis 02. November 2024	06:30 Uhr bis 17:15 Uhr (Winterzeit)
04. November 2024 bis 09. November 2024	06:30 Uhr bis 17:15 Uhr (Winterzeit)

Bau- und Vogeljagd

Die ordentliche Bau- und Vogeljagd findet vom 30. September 2024 bis zum 14. Dezember 2024 statt.

Die verlängerte Bau- und Vogeljagd findet vom 2. Januar 2025 bis zum 31. Januar 2025 statt. Dachse dürfen nur bis am 11. Januar 2025 erlegt werden. Marder, Fuchs, Waschbär und Marderhund dürfen bis am 31. Januar 2025 erlegt werden.

Der Abschuss von Rabenkrähen und Elstern aus festen Gebäuden ist vom 15. November 2024 bis zum 31. Januar 2025 erlaubt.

Passjagd

Die Passjagd findet vom 15. November 2024 bis zum 28. Februar 2025 statt. Es gelten die folgenden Einschränkungen:

- Dachse dürfen nur bis zum 15. Januar 2025 erlegt werden.
- Schwarzwild darf nur bis zum 31. Januar 2025 erlegt werden.
- Marder dürfen nur bis zum 12. Februar 2025 erlegt werden.
- Füchse, Waschbären und Marderhunde dürfen nur bis zum 28. Februar 2025 erlegt werden.

Die Anmeldung zur Passjagd muss bis zum 25. Oktober 2024 eingereicht werden.

Der Luderplatz muss bis zum 2. März 2025 gereinigt sein.

Fallenjagd

Die Fallenjagd findet vom 30. September 2024 bis zum 28. Februar 2025 statt. Es gelten die folgenden Einschränkungen bzw. Ausweitungen:

- Füchse, Waschbären, Marderhunde und Bisamratten dürfen bis am 28. Februar 2025 erlegt werden.
- Marder dürfen bis am 12. Februar 2025 erlegt werden.



Anhang 3: Kontingente und Wildbretpreise

(Stand 1. Juli 2024)

Hochwildkontingente

Es bestehen die folgenden Abschusspläne:

- Gamsabschussplan: 15 Geissen, 15 Böcke, 15 Jährlinge. Im Bezirk Oberegg dürfen im Rahmen dieses Kontingents höchstens 1 Bock, 1 Geiss und vier Jährlinge erlegt werden.
- Rehabschussplan: 45 Böcke, 45 Geissen
- Hirschabschussplan:
 - o beidseitige Kronenhirsche mit einer Stangelänge von über 60cm: 5 Tiere
 - o Hirsche (Spiesser und Stiere) im Wildraum: 10 Tiere
 - o Hirsche (Spiesser und Stiere) ausserhalb Wildraum: 5 Tiere
- Murmeltiere: pro Jägerin oder Jäger ein Tier

Vom Gams- und Rehwild darf jede Jägerin und jeder Jäger bis zur Erfüllung des Kontingents in der Summe maximal drei Tiere erlegen. Die Anzahl Gamswild ist auf zwei Stück begrenzt. Die Anzahl Reh- oder Gamsböcke ist auf ein Stück begrenzt. Es dürfen maximal zwei Stück Rehwild erlegt werden.

Mögliche Abschussvarianten Hochwildjagd					
Gamsbock	1				
Gamsgeiss			1	1	2
Gamsjährling		1		1	
Rehbock		1	1		
Rehgeiss	2	1	1	1	1

Niederwildkontingente

Es bestehen die folgenden Kontingente:

- Jede Jägerin oder jeder Jäger darf höchstens drei ihr oder ihm zugeteilte Rehböcke, Rehgeissen oder Rehkitze erlegen.
- Jede Jägerin oder jeder Jäger darf höchstens zwei Stockenten erlegen.
- Für die übrigen jagdbaren Tiere besteht keine Kontingentierung.

Bau- und Vogelkontingente

Es bestehen die folgenden Kontingente:

- Jede Jägerin oder jeder Jäger darf höchstens zwei Stockenten erlegen. Die Entenabschüsse während der Niederjagd zählen zum gleichen Kontingent.
- Für die übrigen jagdbaren Tiere besteht keine Kontingentierung.

Wildbretpreise

Es gelten die folgenden Wildbretpreise:

- Rotwild: Fr. 10.--/kg
- Rehwild: Fr. 12.--/kg
- Gamswild: Fr. 9.--/kg
- Schwarzwild: Fr. 8.--/kg